



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Fachbereich 1, Zentrale Dienste der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

16. Jahrgang

17. Januar 2012

Nr. 3

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Seite

Stadt Burg

1. *Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg/Darstellung einer Sonderbaufläche „Freiflächenphotovoltaik“ im Bereich der Neuen Kaserne* 1
2. *Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 Wohngebiet „Schmidt's Berg“ in Reesen* 4
3. *Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 85 nach § 12 BauGB „Freiflächenphotovoltaik Neue Kaserne Burg“* 7

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg/Darstellung einer Sonderbaufläche „Freiflächenphotovoltaik“ im Bereich der Neuen Kaserne

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22. April 2010 die Einleitung der 7. Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt Burg/Darstellung einer Sonderbaufläche „Freiflächenphotovoltaik“ im Bereich der Neuen Kaserne beschlossen.

Den geplanten räumlichen Geltungsbereich entnehmen Sie bitte nachfolgender Übersichtskarte.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Burg soll im Bereich der Neuen Kaserne geändert werden. Zielstellung des 7. Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes soll die Vorbereitung der planungsrechtlichen Sicherung der Errichtung und Betreibung einer Freiflächenphotovoltaikanlage sein.

Die Änderung umfasst folgende Inhalte:

Überplanung der jetzigen Darstellung des Flächennutzungsplanes mit einer Darstellung als Sonderbaufläche für Freiflächenphotovoltaikanlagen i.S. des § 5 Abs. 1 Nr. 4 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaik“ einschl. der hierfür notwendigen weiteren baulichen Anlagen und technischer Einrichtungen.

Zur Erörterung und Erläuterung der Planungsziele wird zum Zwecke der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB der Planvorentwurf für die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt.

Umweltprüfung

Im Hinblick auf den frühen Verfahrensstand liegen bisher keine umweltrelevanten Stellungnahmen vor. Dem Vorentwurf des Flächennutzungsplanes liegt ein vorläufiger Umweltbericht bei, welcher im laufenden Verfahren fortgeschrieben wird. Es besteht gemäß § 2 Abs. 4 i.V.m. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme für die Belange des Umweltschutzes und zur Abgabe von umweltrelevanten Informationen. Nähere Informationen zu den Zielen sowie Auswirkungen der Planung sind dem Vorentwurf der Begründung zu entnehmen.

Der Planvorentwurf und die dazugehörige Begründung, einschließlich Umweltbericht (Stand: Oktober 2011) liegen in der Zeit vom **25. Januar 2012** bis zum **10. Februar 2012** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung (Schaukasten sowie im Raum 221), zu folgenden Zeiten:

Montag	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme und Erörterung öffentlich aus.

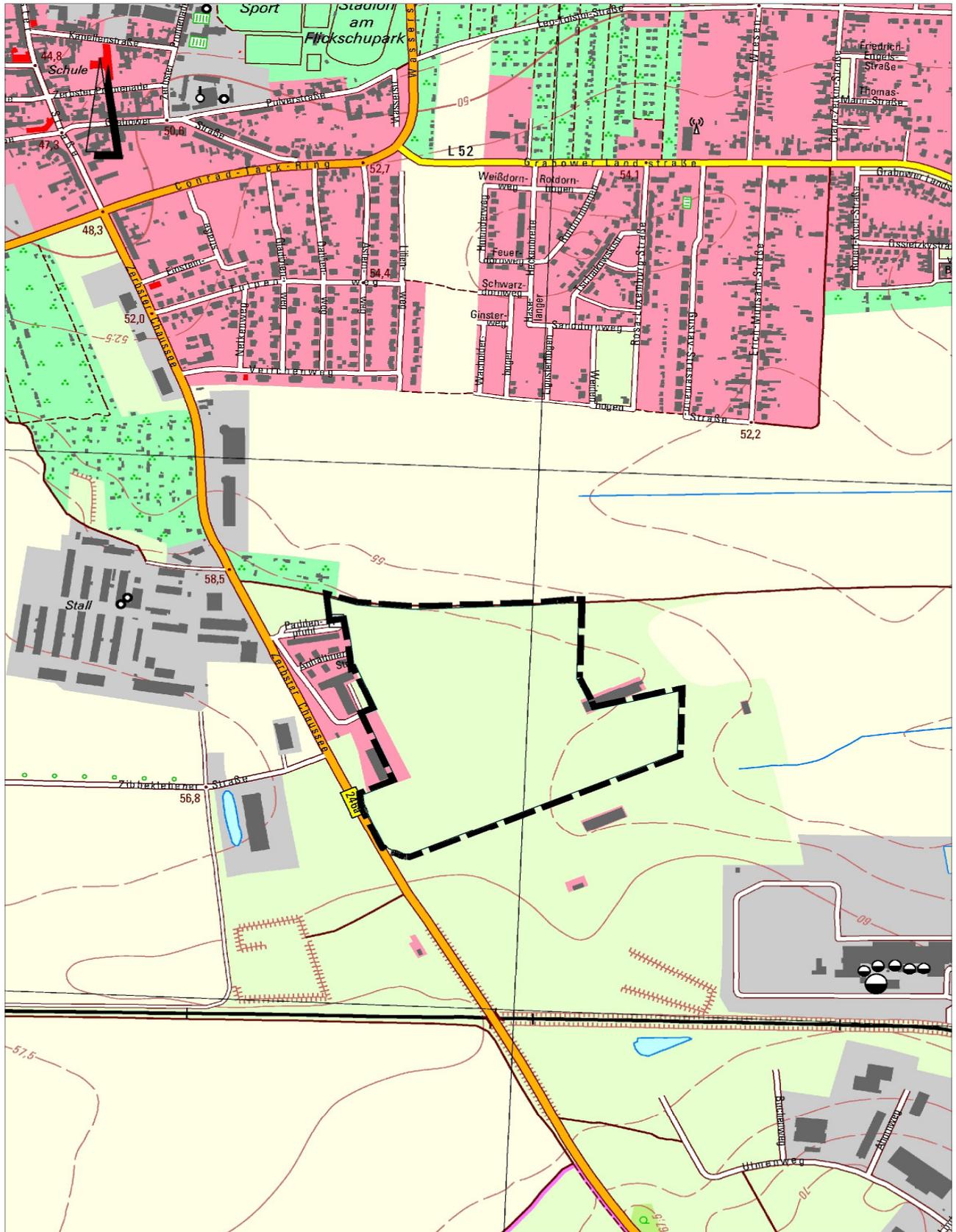
Während dieser Auslegungsfrist können an o.g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung ist gegeben.

Burg, 12. JAN. 2012

gez.

Rehbaum
Bürgermeister

Karte siehe Folgeseite



Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg/Darstellung einer Sonderbaufläche „Freiflächenphotovoltaik“ im Bereich der Neuen Kaserne (Karte unmaßstäblich)

2. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 Wohngebiet „Schmidt´s Berg“ in Reesen

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15. Dezember 2011 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 Wohngebiet „Schmidt´s Berg“ in Reesen in der Fassung vom November 2011 als Entwurf beschlossen und zur Durchführung einer öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs für den o.g. Bebauungsplan wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Den räumlichen Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 Wohngebiet „Schmidt´s Berg“ in Reesen entnehmen Sie bitte nachfolgender Übersichtskarte.

Folgende Ziele und Zwecke werden angestrebt:

- Reduzierung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes,
- geringfügige Veränderungen von Baugrenze,
- Veränderungen der Art der baulichen Nutzung zu den Bestandteilen der allgemein zulässigen Nutzungen bzw. Ausschluss von Befreiungen des § 4 BauNVO,
- geringfügige Veränderungen der max. Höhe der baulichen Anlagen,
- Streichung von Hausgruppen.

Nähere Informationen sind aus den ausliegenden Planungsunterlagen zu entnehmen.

Der Planentwurf und die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht liegen **in der Zeit vom 25. Januar 2012 bis zum 27. Februar 2012** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung (Schaukasten/Raum 221), zu den Sprechzeiten:

Montag	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können an o.g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Umweltprüfung

Aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB liegen folgende Stellungnahmen zu umweltrelevanten Aspekten vor:

- Stellungnahme Landkreis Jerichower Land vom 3. November 2011,
- Stellungnahme Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt vom 4. November 2011.

Diese Unterlagen können während der Auslegung ebenfalls eingesehen werden. Dem Entwurf des Bebauungsplanes liegt ein Umweltbericht bei, welcher im laufenden Verfahren fortgeschrieben wurde. Es besteht gemäß § 2 Abs. 4 i.V.m § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme für die Belange des Umweltschutzes.

Hinweise:

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB i.V.m. § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

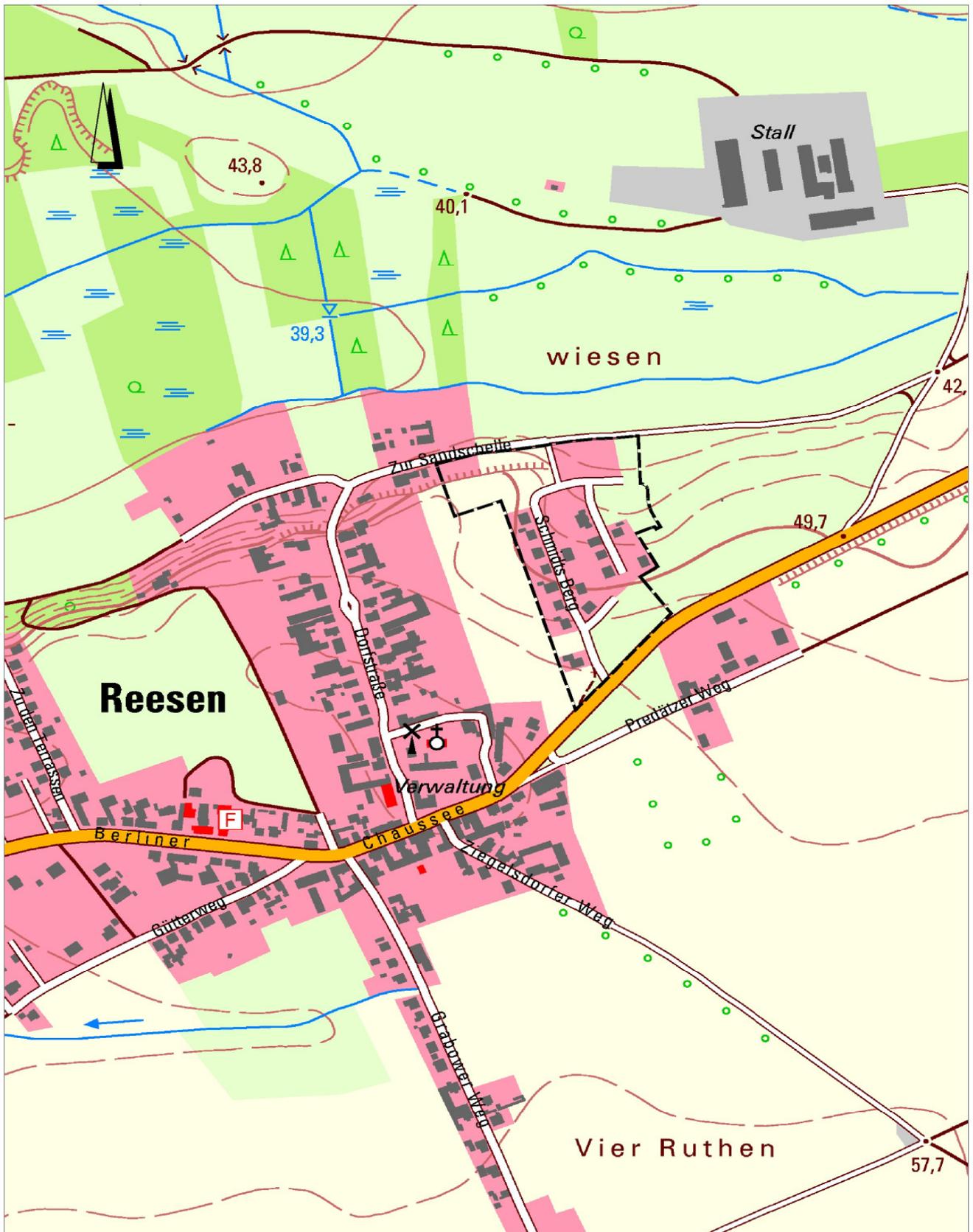
Nach § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungszeit abgegeben worden sind, bei der weiteren Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Burg, 12. JAN. 2012

gez.

Rehbaum
Bürgermeister

Karte siehe Folgeseite



Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 Wohngebiet „Schmidt´s Berg“ in Reesen (Karte unmaßstäblich)

**3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über den vorhabenbezogenen
Bebauungsplan Nr. 85 nach § 12 BauGB „Freiflächenphotovoltaik Neue Kaserne Burg“**

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22. April 2010 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 85 „Freiflächenphotovoltaik Neue Kaserne Burg“ beschlossen.

Den geplanten räumlichen Geltungsbereich entnehmen Sie bitte nachfolgender Übersichtskarte.

Folgende Ziele und Zwecke werden angestrebt:

- Regelung von Art und Maß der baulichen Nutzung als Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaikanlage“ einschl. der hierfür notwendigen weiteren baulichen Anlagen und technischer Einrichtungen,
- Ausweisung von überbaubaren Grundstücksflächen.

Zur Erörterung und Erläuterung der Planungsziele wird zum Zwecke der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB der Planvorentwurf für die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt.

Umweltprüfung

Im Hinblick auf den frühen Verfahrensstand liegen bisher keine umweltrelevanten Stellungnahmen vor. Dem Vorentwurf des Bebauungsplanes liegt ein vorläufiger Umweltbericht bei, welcher im laufenden Verfahren fortgeschrieben wird. Es besteht gemäß § 2 Abs. 4 i.V.m. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme für die Belange des Umweltschutzes und zur Abgabe von umweltrelevanten Informationen. Nähere Informationen zu den Zielen sowie Auswirkungen der Planung sind dem Vorentwurf der Begründung zu entnehmen.

Der Planvorentwurf und die dazugehörige Begründung, einschließlich Umweltbericht (Stand: Oktober 2011) liegen in der Zeit vom **25. Januar 2012** bis zum **10. Februar 2012** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung (Schaukasten), zu folgenden Zeiten:

Montag	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme und Erörterung öffentlich aus.

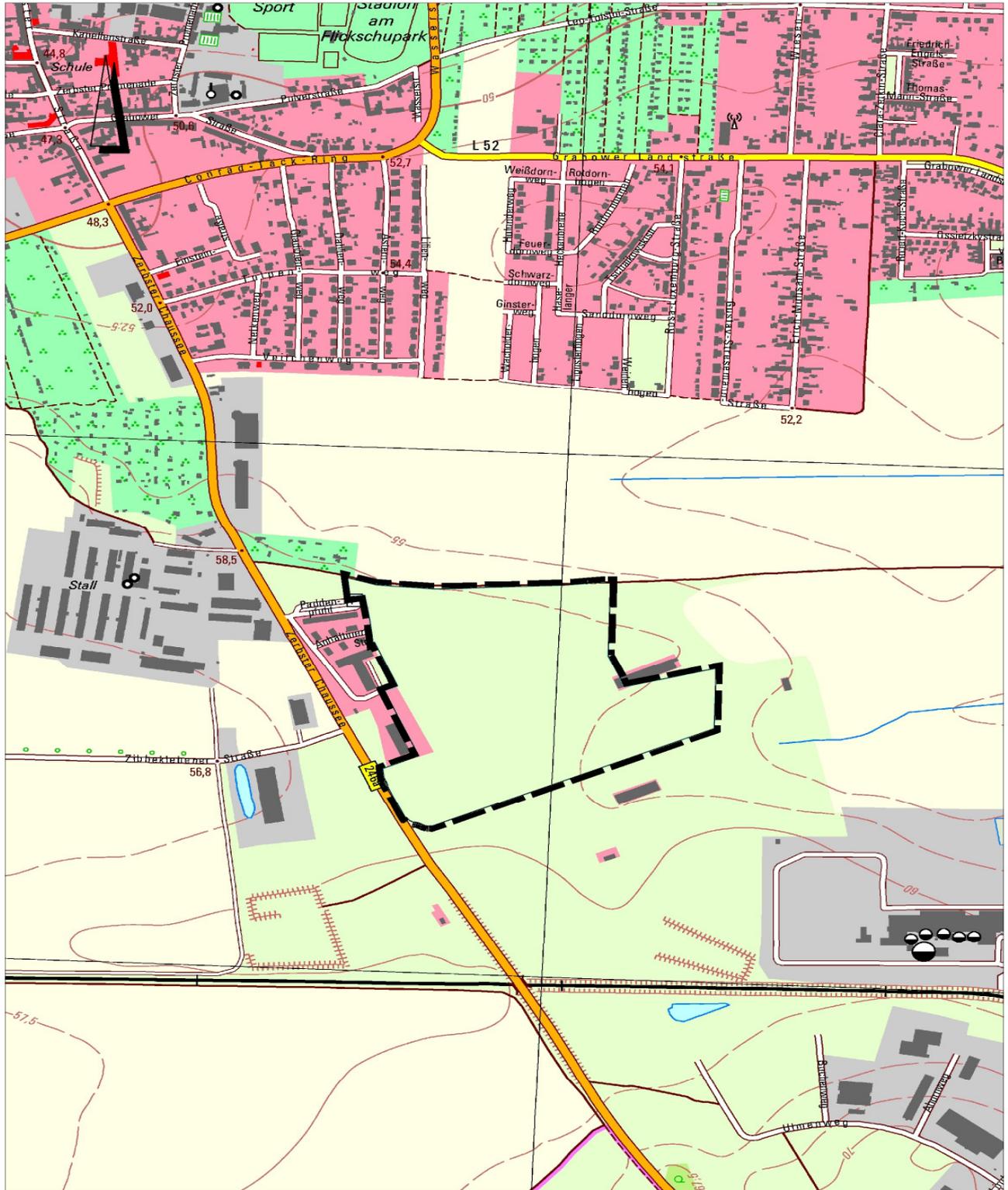
Während dieser Auslegungsfrist können an o.g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung ist gegeben.

Burg, 12. JAN. 2012

gez.

Rehbaum
Bürgermeister

Karte siehe Folgeseite



Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 85 „Freiflächenphotovoltaik Neue Kaserne“ (Karte unmaßstäblich)

Ende der amtlichen Bekanntmachungen